



Amtliche Nachrichten der Gemeinde Klettgau
mit den Ortsteilen Bühl, Erzingen, Geißlingen, Griesen, Rechberg,
Riedern a. S. und Weisweil

Diese Ausgabe erscheint auch online
Donnerstag, 27. September 2018

39

RATHAUS ERZINGEN

Degernauer Straße 22
Telefon: 07742 935-0
Fax: 07742 935-150

RATHAUS GRIESSEN

Schaffhauser Straße 7
Telefon: 07742 935-200
Fax: 07742 935-250

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag:
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch zusätzl.
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
oder vereinbaren Sie einen Termin

Infoveranstaltung zur weiterführenden Schule in Klettgau

Auf sehr großes Interesse stieß die Infoveranstaltung zur weiterführenden Schule in Klettgau am vergangenen Freitag in der Gemeindehalle Erzingen.

Mehr Informationen hierzu im Innenteil.



AMTLICHES

Realschule für Klettgau

Am vergangenen Freitag fand in der Gemeindehalle Erzingen eine Informationsveranstaltung zum Thema Schulstandort Klettgau statt.

An dieser Veranstaltung wurde mitgeteilt, dass die Anmeldezahl an der Gemeinschaftsschule Klettgau für die 5. Klasse unter eine kritische Schwelle gerutscht ist.

Die vom Land vorgegebene Mindestanmeldezahl für die 5. Klasse beträgt 16 Schüler.

Es haben sich jedoch lediglich 10 Schülerinnen und Schüler an der Gemeinschaftsschule Klettgau angemeldet, einschließlich Kindern aus anderen Gemeinden.

Sinkt die Anmeldezahl der 5. Klasse in 2 Schuljahren hintereinander auf unter 16 Schüler, so erfolgt ein zweiter Hinweis mit der Konsequenz, dass die Schule geschlossen wird. Das bedeutet, dass Klettgau den Schulstandort der weiterführenden Schule verliert.

Der Ablauf wäre, dass keine neue 5. Klasse mehr gebildet wird. Die bestehenden Klassen würden also nach oben herauswachsen, ohne dass neue 5. Klassen gebildet werden. Wenn die letzte Klasse den Abschluss gemacht hat, würde die Schule dann endgültig geschlossen werden.

Der Abwärtstrend bei den Anmeldezahlen war in den vergangenen Jahren zu beobachten und es wurden in der Vergangenheit schon Maßnahmen ergriffen, die Situation zu verbessern. Leider haben diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg gebracht.

Die Abwicklung bzw. Schließung des Schulstandortes wäre ein schwerer Verlust für die Gemeinde und muss mit allen Mitteln verhindert werden.

Aus den beiden Grundschulen in Erzingen und Grießen haben zu diesem Schuljahr insgesamt 74 Schülerinnen und Schüler von der 4. Klasse in die 5. Klasse auf weiterführende Schulen gewechselt. Nur ein Bruchteil dieser Kinder hat sich entschieden, die Gemeinschaftsschule in Klettgau zu besuchen.

Die große Mehrheit hat sich an umliegende Schulen angemeldet. In den vergangenen Monaten hat die Gemeindeverwaltung in enger Zusammenarbeit mit Vertretern des Staatlichen Schulamts Lörrach nach Möglichkeiten zur nachhaltigen Steigerung der Anmeldezahl gesucht.

Es gab Gespräche mit umliegenden Schulen, um einen Schulverbund zu prüfen und in geeigneter Form mit anderen Schulen eine Kooperation einzugehen.

Daraus hat sich für Klettgau jedoch keine zukunftsfähige Option ergeben.

Weiterhin wurden die Anmeldezahlen der vergangenen Jahre analysiert. Es ist festzustellen, dass bereits in der Vergangenheit die meisten Schüler auf Realschulen gewechselt haben. Somit ist die Realschule die Schulform, die in unserer Gemeinde auf die größte Akzeptanz bei Eltern schulpflichtiger Kinder trifft.

Es fanden mehrere Gespräche mit Vertretern des Staatlichen

Schulamts Lörrach und weiteren Behörden, sowie dem Kultusministerium statt, um die Voraussetzungen zu prüfen, die jetzige Gemeinschaftsschule in eine vollwertige Realschule umzuwidmen.

Nach eingehender Prüfung wurde festgestellt, dass die grundsätzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Gemeinde arbeitet aktuell einen Antrag zur Umwandlung der Gemeinschaftsschule in eine echte und vollwertige Realschule aus.

Die neue Realschule soll bereits zum Schuljahr 2019/2020 den Betrieb aufnehmen und wird ab der 5. Klasse gebildet. Sie ist dann gleichzusetzen mit den anderen Realschulen im Landkreis und wird denselben Abschluss anbieten sowie den identischen Lehrplan haben.

Das bedeutet, dass die Gemeinschaftsschule nach oben herauswächst, während sich die künftigen Schülerinnen und Schüler an unserer Realschule anmelden werden.

Es müssen aktuell an der Gemeinschaftsschule unterrichtete Kinder ausdrücklich nicht an andere Gemeinschaftsschulen wechseln. Sie werden bis zum gewünschten Abschluss weiter am bestehenden Standort unterrichtet.

Das Staatliche Schulamt Lörrach hat der Gemeinde Klettgau zugesichert, direkt nach Genehmigung der Realschule durch das Kultusministerium das Bewerbungsverfahren für eine Schulleitung zu beginnen, damit gesichert ist, dass von Beginn an die Schulleitungsstelle mit entsprechender Qualifikation besetzt sein wird. Weiterhin werden zusätzliche Realschullehrer den neuen Standort unterstützen.

Das überwiegende Lehrpersonal erhält die Möglichkeit, sich weiter zu qualifizieren und kann dem Standort erhalten bleiben.

Der bereits beschlossene Erweiterungsbau wird ab sofort dem Raumbedarf von Realschulen angepasst und realisiert. Somit entsteht ein neuer Gebäudekomplex mit modernster Ausstattung und optimalen Lernbedingungen und zeitgemäßem Raumbedarf. Wie weiter oben bereits erwähnt wurde, ist die grundsätzliche Voraussetzung für eine Realschule am Standort Klettgau gegeben.

Die endgültige Bestätigung des Bedarfs der Realschule muss jedoch durch die Anmeldezahl der 5. Klasse bestätigt werden.

Das Kultusministerium fordert eine „gesicherte Zweizügigkeit“ für die 5. Klasse Realschule, also 40 Anmeldungen.

Um die Umwandlung zur Realschule bürgernah zu gestalten und somit die Akzeptanz der neuen Realschule zu erhöhen, werden öffentliche Arbeitsgruppen unter Moderation externer Berater stattfinden. Zu diesen sogenannten Workshops sind Interessierte und Betroffene herzlich eingeladen. Mit den Viertklässlern der Grundschulen wird es ebenfalls Gespräche geben.

In den Arbeitsgruppensitzungen sollen Ideen und Wünsche gesammelt werden, die an eine neue Realschule gestellt werden.

Interessierte Personen können sich per E-Mail oder Telefon bei Hauptamtsleiter Herrn Metzger (metzger@klettgau.de oder Tel. 07742 935102) melden. Direkt Betroffene, also Eltern der Viertklässler, Lehrpersonal der Schulen usw. erhalten eine separate Einladung.

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Klettgau

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Klettgau, Degernauer Straße 22, 79771 Klettgau.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ozan Topcuogullari.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 71263 Weil der Stadt. E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de.

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste. Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Abonnement und Zustellung: WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: abonnten@wdspresservertrieb.de

Vertrieb: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Der Zeitpunkt für eine Umwandlung in eine echte Realschule könnte kaum besser sein. Da an allen 3 Klettgauer Schulen neue Schulleitungen eingesetzt sind, ist jetzt die Zeit für einen zielgerichteten Neuanfang im Bereich der Schulen. Es ist jetzt die Zeit zu handeln und nach vorne zu blicken, damit der Schulstandort Klettgau als Realschulstandort erhalten bleibt.

Mitteilung aus der Gemeinderatssitzung

Aus der Gemeinderatssitzung
vom 24. September 2018

Behandlung von Baugesuchen

Der Gemeinderat konnte 6 vorliegenden Baugesuchen seine grundsätzliche Zustimmung erteilen.

Einem im Ortsteil Erzingen geplanten 8-Familienhaus wurde das Einvernehmen der Gemeinde nicht erteilt, da sich dieses nach Ansicht des Gemeinderats hinsichtlich der überbauten Fläche und dem Maß der baulichen Nutzung nicht in die Umgebungsbebauung einfügt.

Die abschließende Entscheidung wird wie immer vom Landratsamt Waldshut getroffen werden.

Wiederaufbau Dachgeschoss Altenwohnstift Klettgau; Arbeitsvergaben

In der Sitzung vom 14.05.2018 hat der Gemeinderat den vorgestellten Plänen zum Wiederaufbau des Dachgeschosses zugestimmt. Der daraufhin eingereichte Bauantrag wurde am 03.07.2018 genehmigt.

Die Zimmermannsarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. 3 Angebote gingen rechtzeitig zum Submissionstermin am 24.08.2018 ein, davon musste jedoch 1 Angebot aus formalen Gründen (Änderungen am Leistungsverzeichnis) ausgeschlossen werden. Der Auftrag wurde an die Firma Holzbau Wassmer aus Klettgau vergeben, welche mit 117.816,49 € das günstigste Angebot abgegeben hat.

Die Arbeiten für die zusätzliche Fluchttreppe und die sonstigen Schlosserarbeiten wurden ebenfalls ausgeschrieben. Beide Aufträge wurden an die Firma Metallbau Kech aus Stühlingen vergeben, welche mit 32.736,90 € für die Fluchttreppe bzw. 18.340,64 € für die Schlosserarbeiten jeweils das günstigste Angebot abgegeben hat.

Neubau Geh-/Radweg entlang der Gemeindestraße zwischen Rechberg und Erzingen; Arbeitsvergabe

In den vergangenen Jahren hat sich die Gemeindeverwaltung mit dem Gemeinderat intensiv an verschiedenen Wegeverbindungen für Fußgänger und Radfahrer abseits des öffentlichen motorisierten Straßenverkehrs beschäftigt. Inzwischen konnten mit den Geh-/Radwegen in der Ortsdurchfahrt Riedern und seit dem Frühjahr 2018 auch Richtung Dettighofen erhebliche Verbesserungen und vor allem Sicherheitsgewinne erzielt werden. Auch Wegeverbindungen, wie der Weg auf dem Damm des Seegrabens zwischen Grießen und Weisweil und der Verbindungsweg zwischen Weisweil und Erzingen verbessern das Angebot. Eine wichtige weitere Wegeverbindung zwischen Rechberg und Erzingen kann nun realisiert werden und damit die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer auf diesem kurvigen und schmalen Gemeindestraßenabschnitt deutlich verbessert werden. Neben der Fahrbahn wird bergseitig auf ca. 970 m ein mit 2,50 m asphaltierter Geh-/Radweg geschaffen, der inkl. Bankettbereichen eine Gesamtbreite von ca. 3,50 m haben wird. Damit wird auch eine gute Zugänglichkeit zu den benachbarten Grundstücken gewährleistet. Nach sorgfältiger Planung und Abstimmung mit Regieversprechern und Landratsamt, insbesondere in ökologischer

und finanzieller Hinsicht und nach Abklärung der baurechtlichen Voraussetzungen und den intensiven und teilweise langwierigen Grundstücksverhandlungen wurden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben. Der Gemeinderat vergab die Arbeiten an den günstigsten Bieter, die Firma Alfred Kaiser Pflaster- und Natursteinbau GmbH zum Angebotspreis von 333.334,80 €. In diesem Preis sind Kabelbau-/Schutzrohrarbeiten für die Stromversorgung in Höhe von 38.767,82 € enthalten, welche von der EVKR beauftragt und bezahlt werden. Die Auftragssumme liegt insgesamt ca. 7 % über der vom Planungsbüro berechneten Kosten. Ursache hierfür sind insbesondere die im Laufe des Jahres erheblich gestiegenen Asphaltpreise. Hinzu kommen für die Gemeinde Kosten für Kiesmaterial von ca. 35.000 €. Der Ansatz für die Gemeindemaßnahme inkl. der Ingenieurhonorare im Haushalt 2018 liegt bei 350.000 €. Der Geh-/Radweg wird nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz mit 142.000 € bezuschusst.

Ganztagschule bzw. Betreuungsangebot an der Grundschule Grießen

Statt der bisherigen Ganztagschule soll an der Grundschule Grießen das zunächst für das laufende Schuljahr beschlossene Angebot der Gemeinde so dauerhaft beibehalten werden:

- verlässliche Grundschule/Betreuungszeit vor dem Unterricht ab 07:45 Uhr und nach dem Unterricht bis 12:50 Uhr (Elternbeitrag pro teilnehmendes Kind 25,00 €/Monat).
- warmes Mittagessen mit Betreuung (Montag bis Donnerstag), von 12:50 bis 13:45 Uhr wenn an mindestens 3 Wochentagen mindestens 10 Kinder teilnehmen (Preis 3,50 € pro Essen)
- Hausaufgabenbetreuung (Montag bis Donnerstag) von 13:45 bis 15:00 Uhr (Elternbeitrag pro teilnehmendes Kind 20,00 €/Monat)

Nach entsprechenden Beschlüssen von Lehrer- und Schulkonferenz hat nun auch der Gemeinderat beschlossen, dass die Aufhebung der Ganztagschule in der „alten Form“ zum Schuljahr 2019/20 beim Schulamt beantragt werden soll. Nachteile waren:

- geringe Akzeptanz des bei einer Anmeldung für 4 Tage verbindlichen Modells bei den Eltern
- Unsicherheit, da Abfrage und Entscheidung für das Schuljahr 2019/20 wieder erst im Frühjahr 2019; gegebenenfalls muss dann wieder innerhalb kurzer Zeit alles neu organisiert werden.
- Die Ganztagschule hatte einen enormen organisatorischen Aufwand verursacht u.a. für die Suche außerschulischer Partner und für die Abrechnung.
- dadurch auch geringere Chancen für die Neubesetzung der Rektorenstelle
- Ganztagsbetrieb auch für Lehrer nicht attraktiv; erschwert die Suche nach neuen Kräften.

Das Schuljahr 2017/18 ist noch nicht abgerechnet, im Schuljahr 2016/17 hat die Gemeinde rund 22.700 € für den Ganztagsbetrieb und 4.500 € aus dem „Jugendbegleiter-Programm“ erhalten. Das Kultusministerium will künftig flexible kommunale Betreuungsangebote finanziell unterstützen, da diese „vielfach den Bedürfnissen der Eltern entsprechen“. Dies bedarf aber noch der konkreten Abstimmung innerhalb der Landesregierung. Eine finanzielle Förderung für das Betreuungsangebot der Gemeinde ist derzeit also noch unklar.

Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplans (FNP) ist ein vorbereitender Bauleitplan, mit dem die städtebauliche Entwicklung der Gemeinden gesteuert werden soll. Es handelt sich um eine Plandarstellung des gesamten Gemeindegebietes, in dem die bestehenden und für die Zukunft erwünschten Flächennutzungen dargestellt sind. So werden zum Beispiel Flächen von Wohngebieten, Gewerbegebieten und Ackerflächen dargestellt. Die Gemeinde ist inso-